

über diejenige Sportular-Untersuchung
gemacht, und begehrt
zu unterstehenden Befehlen,
2. Handlungsz extra locum
officii nur der Abhandlung
zustand zu kommen, und zu
befehl kommen.

Concl.
Tinnit zur Schiffsfahrt, und
Lohnzahlung.

Herr D. di Pauli.
No 680.

Bestenfalls nimmt den amts-
rangem, das die den Hof.
Zahlung haben gelung
Lohngehaltamt Befehl
den 6. März in Leibar
am 7. d. M. arbeits
werden sein.

Concl.
Schied zur Reichsricht gemessen
-man.
gelungsbefehl